

Antrag

auf Kostenübernahme für die Betreuung in einer Kindertagesstätte/Hort außerhalb der Stadt Neuruppin gemäß § 16 Abs. 5 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg

Dieser Bogen ist vor **Betreuungsaufnahme** in einer Kita außerhalb der Stadt Neuruppin von den personensorgeberechtigten Eltern auszufüllen und in der Wohnortgemeinde einzureichen. Die Wohnortgemeinde entscheidet als beauftragte Behörde über das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII und bestätigt bzw. versagt die Kostenübernahme.

1. Angaben des Kindes, von den personensorgeberechtigten Eltern auszufüllen:

Die Leistungsberechtigten haben gemäß § 5 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen, wenn es nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Wohnanschrift des Kindes und falls abweichend - Wohnanschrift der(s) gesetzlichen Vertreters

Name der Eltern/Personensorgeberechtigten

Beginn der Betreuung

Krippe/Kindergarten/Hort:

Betreuungszeit Krippe/
Kindergarten:

bis 6 h

über 6 Stunden/Vorlage des Bescheides über den Rechtsanspruch (Landkreis OPR)

Betreuungszeit Hort:

bis 4 Stunden

über 4 Stunden/Vorlage des Bescheides über den Rechtsanspruch (Landkreis OPR)

Begründung des Antrages:

Wichtiger Hinweis:

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Wohnortgemeinde unverzüglich über Änderungen hinsichtlich der Betreuungszeit, zur Beendigung der Betreuung und über einen Wohnortwechsel zu informieren.

Datum/Unterschrift der Eltern: